

Sozialfragen und Menschenrechte

Rechte des Kindes:

65. bis 67. Tagung 2014

- Allgemeine Bemerkung zu schädlichen Praktiken
- Starke Kritik an Deutschland
- Mehrfache Diskriminierung von Mädchen in Indien

Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux über die 62. bis 64. Tagung 2013, VN, 6/2014, S. 274ff., fort.)

Das Jahr 2014 begann für den **Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC)** erfolgreich. Im Januar ratifizierte mit Costa Rica der zehnte Staat das Protokoll zur Individualbeschwerde. Dieses konnte damit im April, zweieinhalb Jahre nach seiner Verabschiedung durch die Generalversammlung, in Kraft treten. Nach vielen Jahren des Einsatzes von Kinderrechtsorganisationen, Menschenrechtlern und Ausschussmitgliedern zieht das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** (kurz: **Kinderrechtskonvention**) nun mit anderen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen gleich, die schon länger über die Individualbeschwerdemöglichkeit verfügen. Bis Ende 2014 waren insgesamt 14 Staaten dem Protokoll beigetreten, Deutschland im Jahr 2013. Kinder haben damit die Möglichkeit, sich bei Verletzung ihrer Rechte aus dem Übereinkommen direkt an den Ausschuss zu wenden (ausführlich dazu: Hendrik Cremer, Neue Beschwerdemöglichkeit für Kinder, VN, 1/2014, S. 22–27).

Im April 2014 ratifizierte Palästina zahlreiche UN-Menschenrechtsverträge, auch die Kinderrechtskonvention. Damit stieg die Zahl der Vertragsparteien des fast universell gültigen Abkommens erstmals seit längerer Zeit: 194 Staaten haben die Konvention ratifiziert. Es fehlten Ende 2014 weiterhin Südsudan, Somalia und die USA. Auch für die im Jahr 2000 verabschiedeten Protokolle stieg die Zahl der Vertragsstaaten: Bis Ende 2014 waren 159 Staaten dem Protokoll betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten (OPAC) beige-

treten und 169 dem Protokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie (OPSC). Das Sitzungsjahr 2014 begann nicht nur bedeutsam, sondern klang im November auch mit einem ›historischen‹ Ereignis aus: Erstmals verabschiedeten der **Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC)** und der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) eine gemeinsame Allgemeine Bemerkung.

Allgemeine Bemerkung

Die Allgemeine Bemerkung Nr. 18 widmet sich **schädlichen Praktiken** und ist die erste gemeinsame Allgemeine Bemerkung von CEDAW und CRC. Nach Erfahrung beider Ausschüsse haben diese schädlichen Praktiken, die in der Mehrheit der Fälle Mädchen betreffen, ihre Wurzel in der in vielen Gesellschaften vorherrschenden Auffassung, dass Mädchen Jungen unterlegen seien; oft werden die Praktiken daher als Schutz für Mädchen verstanden. Diese Praktiken, so CEDAW und CRC, beruhen also auf Diskriminierung sowohl aufgrund des Geschlechts als auch des Alters. Die Praktiken unterscheiden sich nach Region und Kultur. Die Ausschüsse beziehen sich jedoch in der Bemerkung hauptsächlich auf Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Polygamie und auf Gewalt, die mit der Mitgift zusammenhängt. Auch erwähnt werden die Vernachlässigung von Mädchen, Zwangsernährung, Jungfräulichkeitstests, das Verwenden von Brandzeichen und Inzest.

Die genannten Praktiken seien fast weltweit vertreten. In einigen Ländern, in denen es sie vorher nicht gab, sind sie durch Migrationsbewegungen aufgetreten, in anderen, wo sie nicht mehr vorherrschend waren, sind sie durch Konflikte wieder erstarkt. Beide Ausschüsse verlangen von den Vertragsstaaten die Umsetzung einer umfassenden Strategie, welche Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Recht, Bildung, soziale Sicherung und Medien beinhaltet. Die Strategie sollte mit traditionellen und religiösen Führern abgesprochen und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden. Sie sollte unter anderem folgende Elemente enthalten: 1) die Verbesserung der Datenbasis zu schädlichen Praktiken; 2) die Verabschiedung und Durchsetzung gesetzlicher Regelungen, welche die Prakti-

ken unter Strafe stellen und den Schutz von Kindern sicherstellen; 3) umfassende Präventionsmaßnahmen wie etwa Aufklärungsarbeit zu sozialen Normen in Gemeinden und Familien, die Förderung von Mädchen und Frauen durch Bildung und einkommensschaffende Maßnahmen, die Stärkung von Kapazitäten, um gegen schädliche Praktiken auf allen Ebenen vorzugehen sowie Aufklärungsarbeit und Dialog; und 4) die Verbesserung der Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Opfer.

Auf seinen drei Tagungen im Jahr 2013 (65. Tagung: 13.1.–31.1., 66. Tagung: 26.5.–13.6. und 67. Tagung: 1.9.–19.09.) prüfte der Ausschuss insgesamt 34 Berichte, 16 zum Übereinkommen, zehn zum OPAC und acht zum OPSC. Von den Berichten sollen im Folgenden jeweils einer exemplarisch vorgestellt werden.

65. Tagung

Auf der Frühjahrstagung prüfte der Ausschuss die Berichte aus Deutschland, Jemen, Kongo, Portugal, Russland und Vatikanstadt. Zudem behandelte er die Berichte aus Portugal und Vatikanstadt zu beiden Protokollen, Deutschlands Bericht zum OPSC und die Berichte Russlands und Jemens zum OPAC.

Deutschland hatte dem Ausschuss einen kombinierten dritten und vierten Staatenbericht vorgelegt. Entsprechend umfassten die vom CRC bewerteten gesetzlichen Neuerungen mehrere Jahre. Unter anderem wurden das Gesetz zu Elterngeld und Elternzeit (2007), das Bundeskinderschutzgesetz (2011) und die rechtliche Besserstellung von leiblichen Vätern und nicht miteinander verheirateten Eltern (beide 2013) begrüßt. In Bezug auf die Gesetzgebung forderte der Ausschuss die Bundesregierung erneut auf sicherzustellen, dass das Übereinkommen Vorrang vor Bundesrecht hat, etwa durch die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Weiterhin fehle eine zentrale unabhängige Stelle, welche die Umsetzung der Kinderrechte überwacht. Die Sachverständigen nahmen zwar die Absicht zur Kenntnis, keine neuen Babyklappen einzurichten, bemängelten jedoch, dass diese weiter vorhanden sind. Deutschland verstoße damit gegen Artikel 6, 7, 8, 9 und 19 des Übereinkommens. Besorgnis äußerte der CRC über die nicht näher benannte große Zahl von Kindern, die verschiedene

Formen der Gewalt in ihrem Zuhause erlebe. Die Ausschussmitglieder forderten Deutschland auf, das Recht auf gewaltfreie Erziehung wirksamer umzusetzen. Zudem wiesen sie auf fortwährende Gewalt in Schulen hin, Kinder seien dort körperlicher Gewalt, Mobbing und auch immer stärker Cybermobbing ausgesetzt. Kritisch zeigte man sich auch angesichts der unzureichenden Präventions- und Hilfsmaßnahmen zu sexueller Ausbeutung: In Schulen werde zu wenig für die Prävention getan, Beratungsstellen und Behandlungszentren seien nicht überall verfügbar und nicht ausreichend finanziert. Ferner hätten Kinder mit Behinderungen und solche mit Migrationshintergrund einen schlechteren Zugang zu Hilfe und Beratung.

Auch im Bereich frühkindliche Bildung wurde der schwierige Zugang für Familien mit Migrationshintergrund thematisiert. Gleichzeitig wurden die geringe Anzahl von Bildungsangeboten für Kinder unter drei Jahren sowie die unterschiedlichen Qualitätsstandards zwischen den Bundesländern kritisiert. Das Bildungssystem mit seiner föderalen Struktur und der Dreigliedrigkeit wurde vom Ausschuss generell in Frage gestellt. Die Entscheidung, auf welche weiterführende Schule ein Kind gehen soll, werde zu früh gefällt, das System solle inklusiver gestaltet werden. Negativ angemerkt wurde auch, dass Kinder ethnischer Minderheiten schwächere Leistungen erbrächten und die Schule doppelt so oft früher verließen wie ihre Schulkameraden. Im Gesundheitsbereich begrüßten die Sachverständigen den Rückgang des Rauchens bei Jugendlichen, stellten jedoch gleichzeitig besorgt fest, dass der Alkoholkonsum zunimmt. Kritisch bemerkten sie weiterhin den unzureichenden Zugang von asylsuchenden Kindern zu Gesundheitsdiensten. Zum Thema Asyl begrüßte der CRC erneut, dass Deutschland seinen Vorbehalt gegen Artikel 22 der Kinderrechtskonvention zurückgezogen hat. Jedoch wurde das Verfahren der Altersfeststellung kritisiert: Es sei herabwürdigend und liefere keine verlässlichen Ergebnisse. Zudem bemängelte man, dass Asylsuchende ab 16 Jahren oft nicht die volle Unterstützung der Jugendhilfe erhalten. Hinsichtlich des OPAC forderte der Ausschuss Deutschland auf, das Mindestalter der Rekrutierung von 17 auf 18 Jahre anzuheben

und alle Formen von Werbung für die Streitkräfte, die auf Kinder abzielt, zu unterlassen.

66. Tagung

Auf der Sommertagung behandelte der CRC die Berichte aus Indien, Indonesien, Jordanien, Kirgisistan und St. Lucia zur Kinderrechtskonvention. Mit Indien und Jordanien wurden die Berichte zu jeweils beiden Protokollen diskutiert. Zudem wurde der Bericht Großbritanniens zum OPSC erörtert.

Bei Prüfung des Berichts aus **Indien** hoben die Sachverständigen Gesetze zur Ernährungssicherheit, zum Schutz von Kindern vor Sexualstraftaten und zum Recht auf kostenlose und verpflichtende Ausbildung positiv hervor. Zudem lobte der Ausschuss die Bemühungen der Regierung, mehr Haushaltsmittel für Kinder zur Verfügung zu stellen. Diese Anstrengungen würden jedoch teilweise durch Missmanagement und Korruption unterkariert. Sehr kritisch äußerten sich die Sachverständigen zur massiven Diskriminierung von Mädchen. Tradition und kulturelle Einflüsse führten zur Bevorzugung von Jungen und Ungleichbehandlung von Mädchen. Im Extremfall zeige sich dies in selektiven Abtreibungen, Kindstötungen von Mädchen und der großen Zahl an ausgesetzten Mädchen. Seine große Sorge brachte der Ausschuss auch angesichts von Berichten über weitverbreitete Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern in Familie, Heimen und Schulen zum Ausdruck. Laut vorhandener Daten sei eines von drei Vergewaltigungsopfern in Indien ein Kind. Die meisten Fälle würden jedoch aus Angst vor Stigmatisierung nicht angezeigt. Kritik äußerte man auch angesichts von Berichten über die Vertreibung von Kindern und Familien von ihrem Land, um Platz für Industrieunternehmen zu schaffen, wie beispielsweise für eine Stahlfabrik im Staat Odisha. Weiterhin bemängelt wurden die Defizite im Gesundheitsbereich, wie die großen Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten beim Zugang zur Versorgung, und die hohe Säuglingssterblichkeit. Die Hälfte der 1,5 Millionen Kinder unter fünf Jahren, die in Indien Berichten zufolge jedes Jahr sterben, sind Neugeborene. Nur 21 Prozent der Kinder seien vollständig geimpft und Fehlernährung, die zu Wach-

tumsstörungen und Muskelabbau führt, sei weit verbreitet.

67. Tagung

Auf seiner Herbsttagung beschäftigte sich der Ausschuss mit den Berichten aus den Fidschi-Inseln, Kroatien, Marokko, Ungarn und Venezuela. Mit den beiden Letzteren besprach der CRC zudem die Berichte zu beiden Protokollen, mit Singapur und Marokko zum OPAC.

Kinder in **Marokko** können nach einer Änderung des Gesetzes zur Staatsbürgerschaft die Staatsangehörigkeit ihrer Mutter annehmen. Die Sachverständigen, welche eine solche Anpassung mehrfach gefordert hatten, zeigten sich erfreut. Darüber hinaus lobten sie den besseren Schutz straffällig gewordener Kinder. Ein nationaler Aktionsplan für Kinder für den Zeitraum 2006 bis 2015 sei zwar gut gemeint, habe jedoch mehrere Lücken. Vor allem seien keine Mittel für seine Umsetzung zur Verfügung gestellt worden, so der Ausschuss. Hingegen lobten seine Mitglieder die bedeutenden Ausgaben im Bildungsbereich und den Anstieg der verfügbaren Mittel für Gesundheit. Jedoch fehle ein Mechanismus, der nachweist, dass das Geld tatsächlich für Kinder verwendet wird. Fortschritte beim Abbau von Kinderarbeit und die wachsenden Einschulungsraten wurden bei der Berichtsprüfung positiv angemerkt. Äußerste Besorgnis brachten die Sachverständigen jedoch zur gravierenden Situation von Mädchen, manche nicht älter als acht Jahre, die als Haushaltshilfen arbeiten, zum Ausdruck. Diese würden teilweise bis zu 100 Stunden pro Woche arbeiten, seien verbalem und körperlichem Missbrauch ausgesetzt, hätten keinen Zugang zu Bildung und würden oft nicht ausreichend ernährt. Die Regierung solle dringend dafür sorgen, dass die Arbeitsaufsicht auch Zugang zu Privathaushalten hat. Der CRC nahm weiterhin zur Kenntnis, dass ein Gesetz über Kinderhandel ausgearbeitet wird, zeigte sich allerdings besorgt, dass Marokko Ursprungs-, Ziel- und Transitland für Kinder, oft aus Afrika südlich der Sahara und Südasien, bleibe. Diese Kinder seien sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit ausgesetzt. Die Maßnahmen zur Untersuchung, Verfolgung und Bestrafung der Schuldigen seien mangelhaft, kritisierte der Ausschuss.